

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 144.

Sonntag den 23. Mai.

1852.

### Landtag.

Erste Kammer. (55. öffentliche Sitzung am 21. Mai.) Tagesordnung: Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf eines Gesetzes wegen der Entschädigung der früherhin zur Ausübung der Jagd auf fremdem Grund und Boden Berechtigten.

Die Deputation weist in ihrem Berichte darauf hin, daß der erwähnte (von der zweiten Kammer mit einigen unwesentlichen Modificationen mit 39 gegen 21 Stimmen genehmigte) Gesetzentwurf, nach welchem für die verlorenen Jagdrechte eine nachträgliche Entschädigung aus der Staatscasse gewährt werden soll, an die Stände gelangt ist, bevor eine Ausgleichung zwischen den verschiedenen Beschlüssen der Kammern hinsichtlich der Jagdpetitionen stattgefunden hatte. „Da nun die Meinungen — sagt der Deputationsbericht — die sich über die vorliegende Frage geltend gemacht haben, so sehr von einander abweichen, namentlich aber die Grundsätze, von welchen der vorgelegte Gesetzentwurf ausgegangen ist, mit den Ansichten, die dem mit großer Majorität gefaßten Beschlusse der ersten Kammer zu Grunde liegen, wesentlich im Widerspruche stehen, so ist bei dem so nahe bevorstehenden Schlusse des Landtags die noch übrige Zeit, nach der innigen Ueberzeugung der Deputation, viel zu kurz, als daß eine allgemein befriedigende Vereinigung zwischen Regierung und Ständen zu ermöglichen sein möchte.“ — Aus diesem Grunde hat sich die Deputation nach sorgfältigster Erwägung dahin entschieden, der Kammer anzurathen: „von Berathung des oben erwähnten Gesetzentwurfs unter zu verhoffender Genehmigung der Staatsregierung bei dem jetzigen Landtage abzusehen.“

Schließlich bemerkt die Deputation noch, daß insoweit der auf die Jagdpetitionen gefaßte Beschluß der ersten Kammer darauf gerichtet war, daß die Ausübung der Jagd in polizeilicher Hinsicht definitiv geregelt werde, sie die Beruhigung ertheilen könne, daß die Staatsregierung erklärt hat: sie werde nach dem Schlusse des Landtags die Jagdpolizeiverordnung nicht bloß einschärfen, sondern auch vervollständigen.

Bei der Abstimmung wird sodann der obige Deputationsantrag gegen 1 Stimme von der Kammer angenommen.

Hierauf berichtet Herr Secretair v. Zehmen über die Resultate des Vereinigungsverfahrens hinsichtlich der Beschlüsse über die Eisenbahnpetitionen. Bekanntlich bestand nur in Bezug auf eine Eisenbahnverbindung zwischen Chemnitz und Zwickau in den Kammerbeschlüssen eine Differenz. In dem Vereinigungsverfahren hat sich die Finanzdeputation in eine Majorität und Minorität gespalten. Die Majorität rief den Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer an, die Minorität dagegen empfahl an dem ersten Beschlusse der diesseitigen Kammer festzuhalten. Nach einer längeren Debatte entschied sich heute die Kammer mit 19 gegen 12 Stimmen für den Minoritätsantrag, so daß eine Ausgleichung der bestehenden Differenz nicht zu hoffen ist.

Auch in Bezug auf die Differenz wegen Aufhebung der Stifter hat das Vereinigungsverfahren zu keiner Ausgleichung geführt, indem die diesseitige Kammer heute gegen 8 Stimmen den Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer (die Petition auf sich beruhen zu lassen) abgelehnt hat.

Heute Abend 7 Uhr findet die letzte Sitzung statt.

Zweite Kammer. (78. öffentliche Sitzung am 21. Mai.) Tagesordnung: Herr Abg. Dr. Hertel referirt über die rücksichtlich

des Gesetzentwurfs wegen einiger Abänderungen des Militärgesetzes vom 9. November 1848 in den Beschlüssen beider Kammern obwaltenden Differenzen. Die erste Kammer ist den von der diesseitigen Deputation vorgeschlagenen und von der zweiten Kammer seiner Zeit angenommenen Abänderungsvorschlägen, mit Ausnahme einer redactionellen Abweichung bei §. 24 des Entwurfs, alleinhaltig beigetreten. Rüksichtlich dieser Differenz hat die diesseitige Kammer der ersten Kammer nachgegeben dergestalt, daß rüksichtlich des Gesetzentwurfs selbst völliges Einverständnis herbeigeführt worden ist.

Was dagegen die Anträge des Herrn Abg. v. b. Planitz anlangt, so waren dieselben in der ersten Kammer abgelehnt worden. Das darüber stattgefundene Vereinigungsverfahren hätte zu dem Resultate geführt, daß die Deputation der diesseitigen Kammer anrath, die v. Planitzschen Anträge fallen zu lassen und dafür folgenden neuen Antrag, der Aussicht habe, auch in der ersten Kammer Annahme zu finden, in die ständische Schrift aufzunehmen: „die Staatsregierung möge auf gesetzliche Feststellung einer Maßregel Bedacht nehmen, wodurch die wirkliche Einstellung tüchtig Befundener in größerer Anzahl als zum Armeebestand nöthig ist, vermieden wird.“

Nach einer kurzen Debatte wurde der Deputationsantrag gegen 7 Stimmen angenommen.

Namens der zweiten Deputation erstattete dann Herr Abg. Georgi einen mündlichen Bericht über die Differenzen in den Beschlüssen beider Kammern rüksichtlich der auf einige Eisenbahnanlagen bezüglichen, bei der Kammer eingegangenen Petitionen. Die erste Kammer hat den rüksichtlich einer Chemnitz-Zwickauer Bahn in der zweiten Kammer gefaßten Beschluß abgelehnt und dafür einen modificirten Antrag gestellt.

Die zweite Deputation findet keine Veranlassung, der Kammer anzurathen, von ihrem frühern Beschlusse zurückzutreten und den Antrag der ersten Kammer anzunehmen.

Der Gegenstand rief eine kurze, aber lebhafte Debatte hervor. Insbesondere nahm dabei Herr Abg. Pöppel Veranlassung, die von den Herren Abgg. Selter und Unger angegriffene Industrie in Schutz zu nehmen und bezüglich des vorliegenden Gegenstandes darauf hinzuweisen, daß es sich bei der in Rede stehenden Bahn keineswegs um eine Vermehrung der Lasten des Staates handle, sondern vielmehr um eine Vermehrung des Staatsvermögens.

Das Deputationsgutachten, den frühern Beschluß aufrecht zu erhalten, wurde hierauf gegen 12 Stimmen angenommen.

Hiernächst folgte die Verlesung und Genehmigung zweier ständischer Schriften, betreffend a) den Gesetzentwurf wegen Abtretung von Grundeigenthum zu Eisenbahnanlagen und b) die auf die Handels- und Zollverhältnisse bezüglichen Vorlagen.

Nachdem alsdann Herr Präsident Dr. Haase das Präsidium dem Herrn Vicepräsidenten übertragen hatte, trug Herr Abg. Dr. Wahle Namens der vierten Deputation den Bericht über die Beschwerde v. Eckerts in Dresden, die Aufhebung des Freimaurerbundes in Sachsen betreffend, vor. Die erste Kammer hat bekanntlich in dieser Angelegenheit beschlossen, die fragliche Eingabe, als formell unzulässig, zwar auf sich beruhen zu lassen, dabei jedoch die Staatsregierung zu ersuchen, der Ständeversammlung seiner Zeit über die Resultate der rüksichtlich jenes Bundes angestellten Erörterungen Mittheilung zu machen.

Die diesseitige Deputation stimmte der ersten Kammer insofern